

Protokollanten und/oder Vorstand darüber beraten, aber die Entscheidung liegt allein bei ihm.

Lassen Sie sich als Sitzungsleiter nie auf öffentliche Diskussionen über die Reihenfolge der Abstimmung ein! Aber seien Sie auch streng unparteiisch! Es ist klar, dass die Reihenfolge der Anträge bei der Abstimmung eine wichtige Rolle spielen kann – vor allem wenn es keine festgefügte Fraktionsblöcke gibt: Dann neigen einzeln Abstimmende zu unsicherem Verhalten: In einem solchen Fall sollte der Sitzungsleiter genau erläutern, dass, wenn ein Antrag – vor den anderen behandelt – angenommen wird, über die übrigen nicht mehr abgestimmt wird.

Zuerst abgestimmt wird bei Sachanträgen der weitestgehende Antrag. Ist diese Entscheidung so nicht möglich, wird in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt.

Der weitestgehende Antrag ist in der Regel derjenige, der

- sich von der Vorlage am weitesten entfernt,
- den bestehenden Zustand am meisten verändert,
- die größten Folgen nach sich zieht oder
- am weitesten in die Zukunft wirkt.

Vor der Abstimmung über den Hauptantrag werden die Anträge auf Abänderung des Hauptantrages (Änderungsantrag) und die Anträge auf Erweiterung des Hauptantrages (Zusatzantrag) abgestimmt. Auch wenn für den Hauptantrag eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, reicht für die Annahme des Änderungs-/Zusatzantrages die relative Mehrheit aus. Gegenanträge, d.h. Anträge, die den Sinn des Hauptantrages bloß umkehren und Alternativ-Abstimmungen sind unzulässig.

Änderungsanträge

Die Abwicklung geschieht ähnlich wie bei Hauptanträgen. Zwei Besonderheiten sind zu beachten:

Übernimmt der Antragsteller des Hauptantrages die Änderung/Erweiterung, so wird nicht mehr darüber abgestimmt. Allerdings kann, um faule Kompromisse zu vermeiden, von jedem Teilnehmer der ursprüngliche Antrag als „Änderungsantrag“ erneut gestellt werden.

Mit Änderungs- und Zusatzanträgen kann man Hauptanträge so sehr verallgemeinern oder einengen, dass ihr eigentlicher Zweck nicht mehr erreicht oder sogar umgekehrt

wird. Es empfiehlt sich, dass der Antragsteller in einem solchen Fall in ein, zwei Sätzen die Nichtübernahme des Änderungsantrages begründet. Der Sitzungsleiter sollte das tolerieren.

Der Änderungsantrag oder Zusatzantrag braucht nur die einfache Mehrheit – auch wenn für den Hauptantrag eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist. Der Antragsteller des Hauptantrages hat dann aber üblicherweise das Recht, auf vorrangige Abstimmung über den nicht geänderten Antrag zu bestehen. Wird der dann angenommen, ist der geänderte Antrag hinfällig.

Bekanntgabe des geänderte Hauptantrages

Sowohl im Interesse des Protokollanten als auch der Teilnehmer ist bei verwickelter Antragslage unbedingt erforderlich, den aktuellen Text des Antrags vor der eigentlichen Abstimmung noch einmal unmissverständlich bekannt zu geben.

Abstimmung und Abstimmungsformel

Die verwendete Formel muss kurz, prägnant und eindeutig sein.

Es muss sichergestellt sein, dass die Tatsache der laufenden Abstimmung, der Inhalt des Antrags und das Votum jedem Stimmberechtigten klar ist (vgl. Beispiel auf Seite 77f).

Die Reihenfolge der Frage ist üblicherweise Für – Gegen – Enthaltung, es sei denn, die Zahl der Gegenstimmen und Enthaltungen wird erwartungsgemäß sehr viel kleiner sein als die der Zustimmenden; dann ist es effektiver, zuerst die Nein-Stimmen und Enthaltungen abzufragen. Aus der geringen Zahl dieser Stimmen ergibt sich die Annahme des Antrags.

Neben der gezielt gewählten unsachgemäßen Antragsreihenfolge wird besonders gern das Abfragen der Stimmen manipulativ eingesetzt, wenn man mit der Trägheit bzw. Unkonzentriertheit der Teilnehmer rechnen kann:

Geht man nach der Bitte um die Ja-Stimmen sehr schnell zu den Nein-Stimmen über, erntet man von denen Enthaltungen, die beim „Ja“ zu langsam waren und sich nun nicht zu protestieren trauen. Doch selbst dann, wenn sich nun Protest erhebt und die Wiederholung der Abstimmung per GO-Antrag durchgesetzt wird, ändern viele ihr Abstimmungsverhalten nicht gerne, weil sie nicht als unaufmerksam gelten wollen. Dieser Trick gelingt aber nur, wenn die Absicht nicht zu offensichtlich ist.

Das funktioniert auch umgekehrt: Erst werden „der Einfachheit halber“ die Nein-Stimmen und Enthaltungen zuerst – und das recht schnell – erfragt: Viele wachen dann frühestens bei „Enthaltung“ auf – spätestens bei den Ja-Stimmen (da kann man sogar noch einmal nachfragen).